

# Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personalausweises/Reisepasses

Hiermit bevollmächtige ich,

Name / Vorname :  
Geburtsdatum :  
Geburtsort :

meinen  
Personalausweis/Reisepass Nr.:  
beantragt am

durch

*Daten des Bevollmächtigten – bitte ausfüllen :*

Name / Vorname :

Straße / Hausnummer :

PLZ / Wohnort :

Geburtstag / -ort :

bei der Ausweisbehörde : GEMEINDE MÜNSTER (HESSEN)  
Mozartstr. 8  
64839 Münster (Hessen)

abzuholen.

Das bisherige Dokument möchte ich

- abgeben  entwertet zurückerhalten.  
(Erfolgt keine Kennzeichnung, wird "abgeben" vorausgesetzt.)

## NUR FÜR PERSONALAUSSWEIS

### Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)

*(Bitte unbedingt ausfüllen, da sonst eine Aushändigung des Personalausweises an den Bevollmächtigten nicht möglich ist.)*

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei in Berlin) zugesandt.

- JA  NEIN

**Hinweis:** Wird der PIN-Brief der Personalausweisbehörde zugesandt oder liegt kein PIN-Brief vor, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers in der Personalausweisbehörde erforderlich. Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesem Fall nicht möglich.

- Die umseitigen Datenschutzhinweise wurden gelesen und zur Kenntnis genommen

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Vollmachtgebers)

**Vermerke der Ausweisbehörde – wird von der Ausweisbehörde ausgefüllt:**

- Vollmacht geprüft.  
 Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes im Ausweisregister vermerkt  
 Bisheriger Personalausweis wurde eingezogen | entwertet wieder ausgehändigt.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

## **Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personalausweises (nach Art. 13 DSGVO)**

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Münster (Hessen) und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten mit größter Sorgfalt und entsprechend den geltenden Datenschutzvorschriften.

### **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen zur Datenerhebung**

Gemeinde Münster (Hessen) Mozartstraße 8, 64839 Münster, Telefon: 06071-30020

### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Gemeinde Münster (Hessen), Tanja Hoch, Mozartstraße 8, 64839 Münster, Telefon: 06071-3002521, E-Mail: [datenschutz@muenster-hessen.de](mailto:datenschutz@muenster-hessen.de).

### **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die persönlichen Daten werden zum Zweck der Ausstellung von deutschen Personaldokumenten wie Reisepässe und Personalausweise in Registern verarbeitet.

In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Ausweispflicht, weshalb jeder Deutsche ab 16 Jahren entweder einen Personalausweis oder einen Reisepass besitzen muss. Zudem ist bei jedem Grenzübertritt ein gültiges Personaldokument mitzuführen, welches den jeweiligen Einreisebestimmungen entspricht.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Pass- bzw. Personalausweisgesetz, der Passverordnung, der Personalausweisverordnung sowie der Passverwaltungsvorschrift.

### **Kategorien personenbezogener Daten**

Daten Vollmachtgeber: Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort, Personalausweisnummer

Daten Vollmachtnehmer: Vorname, Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Pass-/Personalausweisbehörden nur an andere Behörden und nur dann, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die in Pass-/Personalausweisregistern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen aufzubewahren. Die bei den Pass-/Personalausweisbehörden zum Zwecke der Ausstellung der Personaldokumente verpflichtend bzw. optional abzugebenden Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Dokuments zu löschen. Auch der Dokumentenhersteller speichert diese Daten nicht.

### **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Datenübermittlung an ein Drittland findet nicht statt

### **Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde**

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße besteht das Recht auf Beschwerde beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu erheben. Kontaktdaten: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon 0611-14080, E-Mail: [poststelle@datenschutz-hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz-hessen.de)